

Steigende Alterskosten ausgleichen

FINANZAUSGLEICH Die Überalterung der Gesellschaft belastet die Gemeindefinanzen. Ein Vorstoss im Kantonsrat verlangt nun, dass die Aufwände der Gemeinden für Pflege und Ergänzungsleistungen im Finanzausgleich berücksichtigt werden. So sollen die Kosten gerechter verteilt werden.

Die Budgets der Gemeinden im Kanton Zürich wurden in den vergangenen Jahren unter anderem durch steigende Ausgaben für ältere Einwohner belastet. In den kommenden Jahren, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter kommen und später pflegebedürftig werden, wird sich das Problem deutlich verschärfen. Gemäss den Prognosen des Bundesamtes für Statistik wird der Anteil der über 80-Jährigen bis ins Jahr 2030 auf über 7 Prozent steigen. Im Jahr 2017 lag der Anteil noch unter 5 Prozent.

Mit einer Motion im Kantonsrat fordern drei BDP-Kantonsräte nun die Schaffung eines Ressourcen-im-Alter-Ausgleichs, um die Kostenfolgen für besonders betroffene Gemeinden ab-

zufedern. Berücksichtigt werden sollen Kosten, welche die Gemeinden an die Pflege bezahlen, sowie die Aufwände für Ergänzungsleistungen (EL). Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen Ausgaben in diesen Bereichen würden Geld aus dem neuen Ausgleichsgefäss erhalten, Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Ausgaben müssten innerhalb des Finanzausgleichs Beiträge dafür einzahlen.

«Fair verteilen»

«So könnten die Kosten fair auf die Bevölkerung verteilt werden», sagt Marcel Lenggenhager, Kantonsrat (BDP, Gossau) und Erstunterzeichner der Motion. Ausserdem würde das Pooling der Kosten die Schwankung bei den Gesundheits- und Zusatz-

leistungen stark verringern, da einzelne Fälle nur noch einen marginalen Einfluss auf die Kosten hätten.

Laut Lenggenhager sind die Kosten in diesem Bereich für die

«Die Kosten in der Pflege sind für die Gemeinden kaum beeinflussbar.»

Marcel Lenggenhager
Kantonsrat (BDP)

einzelnen Gemeinden kaum beeinflussbar. Hinzu kommt der Zusammenhang zwischen der Steuerkraft pro Einwohner und den Aufwänden für EL, die eine Gemeinde hat. Weil für den Bezug von EL Einkommens- und Vermögensgrenzen gelten, haben

Gemeinden mit einer tiefen Steuerkraft in diesem Bereich höhere Ausgaben als Gemeinden mit höherer Steuerkraft.

Von dem vorgeschlagenen Ausgleich profitieren würden laut Lenggenhager sowohl kleinere als auch mittelgrosse sowie die meisten grossen Agglomerationsgemeinden. «Es geht aber nicht nur um einen Ausgleich zwischen «ärmeren» und «reichen» Gemeinden, auch die Ungleichheit zwischen «ärmeren» Gemeinden würde ausgeglichen.» Nicht profitieren sollten seiner Ansicht nach aber die beiden Grossstädte Zürich und Winterthur. «Die übermässige soziale Belastung der beiden Grossstädte wird bereits durch einen anderen Finanzausgleichsmechanismus, den Zentrumslastenausgleich, ausgeglichen.»

Nach Alternativen suchen

Jörg Kündig, Präsident des Gemeindepräsidentenverbandes des Kantons Zürich und Kan-

tonsrat (FDP, Gossau), teilt Lenggenhagers Ansicht, dass die Kosten der alternden Gesellschaft für die Gemeinden zu einem Problem werden. «Diese Kosten werden weiter zunehmen und werden auf Ebene der Gemeinden bisher zu wenig ausgeglichen.» Kündig zweifelt aber daran, dass der Weg über den Finanzausgleich der richtige ist. «Der Finanzausgleich ist ein komplexes Gebilde, daran Änderungen vorzunehmen, ist schwierig und beansprucht Jahre.» Deshalb müsse man auch nach Alternativen Ausschau halten. Eine wichtige Rolle komme den Ergänzungsleistungen zu. Hier sei eine Änderung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden gefordert. Es bestehe aber auch grundsätzlicher Anpassungsbedarf. Denkbar wäre für ihn auch die Einführung einer obligatorischen Pflegeversicherung. «Das müsste man aber natürlich auf Bundesebene anpacken.» Philipp Lenherr

Besondere Bühne

STADTSOMMER Zehn Zürcher Bands bietet der diesjährige «Stadtsommer» wieder eine besondere Bühne. Die kostenlosen Konzerte finden zwischen 27. Juli und 4. August statt. Den Reigen eröffnet am 27. Juli in der Bäckeranlage Ta'Shan und Pablo Nouvelle, die zeitgemässen Pop eine eigene Note verpassen, wie die Stadt mitteilte. Tags darauf spielen die Duos Ester Poly und EgoPusher auf der Seebühne der Roten Fabrik ihre unkonventionellen Songs.

Die zweite Stadtsommer-Woche beginnt am 2. August mit Tapiwa Svosve und Dalia Donadio im Sihlhölzli. Am 3. August locken Babylon Music und Priya Raghu ihre Zuhörer in den Zeughaushof. Und zum Abschluss spielen Annie Taylor und Mama Jefferson Grunge und Trash-Rock vor dem Helsinkiklub. 2016 ersetzte eine Konzertkooperation mit dem Theater Spektakel den Anlass. Nach 2017 findet nun erneut ein eigenständiger Stadtsommer statt. sda



Das Hora-Ensemble bei den Proben im Januar mit dem damaligen Theaterleiter Michael Elber.

Foto: Severin Bigler

Stefanini-Nachkommen obsiegen letztinstanzlich

URTEIL Das Bundesgericht hat im Streit um die Stiftung von Bruno Stefanini die Vorinstanz bestätigt. Tochter Bettina und Sohn Vital Stefanini sind demnach berechtigt, den Stiftungsrat zu ernennen.

Rund vier Jahre dauerte der juristische Kampf. Nun hat offenbar das Bundesgericht zugunsten der Nachkommen des greisen Winterthurer Immobilienkönigs Bruno Stefanini entschieden. Das Bundesverwaltungsgericht als Vorinstanz hat gestern das Urteil vom Herbst 2016 aufgeschaltet, versehen mit der Bemerkung: «Entscheid bestätigt durch das Bundesgericht mit Urteil vom 13. Juni 2018». Das Bundesgericht selber hat sein Urteil noch nicht kommuniziert.

Die Bestätigung bedeutet, dass Bettina und Vital Stefanini auf der ganzen Linie gewonnen haben. Ihnen steht demnach das Recht zu, die Stiftungsräte der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte zu benennen, so wie es Bruno Stefanini selber gewollt und bestimmt hatte. Ein Trio, das eng mit Stefanini senior zusammenarbeitete, darunter der Geschäftsführer der Immobilienfirma sowie seine langjährige Vertraute Dora Bösiger, hatte versucht, das Ernennungsrecht auf die bisherigen Stiftungsratsmitglieder, also auf sich selber, zu übertragen.

Die Frage, die die Richter zu beurteilen hatten: War Stefanini

noch zurechnungsfähig und wusste er, was er tat, als er diese Änderung der Stiftungsurkunde unterschrieb? Oder war er zu jenem Zeitpunkt Ende 2014 bereits demont? Gemäss Urteil und zwei Gutachten muss davon ausgegangen werden, dass er die Komplexität solcher Fragen damals bereits nicht mehr beurteilen konnte.

Schon nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Oktober 2016 hatte die 52-jährige Bettina Stefanini bekannt gegeben, wer neben ihr und ihrem Bruder Vital im Stiftungsrat vertreten sein werde: Sie nannte die Namen von fünf Fachpersonen aus den Bereichen Museum, Kunstgeschichte, Archivierung, Immobilienrecht und Stiftungen. Bettina Stefanini erfuhr erst gestern Nachmittag telefonisch von ihrem Sieg. «Ich kanns noch kaum fassen, aber ich freue mich sehr», sagte sie.

Preziosen, Perlen und Plunder

Die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte gilt als milliarden-schwer. Vier Schlösser gehören dazu, eine grosse Kunstsammlung, das Sulzer-Hochhaus; überdies soll der ganze Immobilienbesitz nach Stefaninis Tod auch in die Stiftung überführt werden. Auch historische bedeutsame Dinge und populäre Liebhaberstücke wie ein Reitkleid von Kaiserin Sisi hat Stefanini gesammelt. Der heute 93-Jährige hatte vor Jahren versprochen, ein Museum in Winterthur zu eröffnen. Martin Gmür

Verein übernimmt Hora-Ausbildung

THEATER Weil das Hora-Ensemble voll besetzt ist, schafft nun eine Elterngruppe Arbeitsplätze für Behinderte.

Das Theater Hora sorgt für Schlagzeilen. Jüngst ausnahmsweise für negative: Die europaweit einzigartige Schauspielerausbildung, die das Theater für behinderte Menschen anbietet, wird bis ins Jahr 2020 gestoppt. Wäre es nicht Hora, wäre die Geschichte hier möglicherweise zu Ende. Wohl aber wegen dieser für Hora bezeichnenden «Lust am Scheitern», wie es der ehemalige Hora-Leiter Michael Elber zu sagen pflegte, gibt es für die sieben Menschen, deren Ausbildungsplatz gestrichen wurde, nun eine Anschlusslösung. Möglich macht dies eine private Elterngruppe rund um den Aargauer GLP-Nationalrat Beat Flach, deren Kinder vom Stopp der Ausbildung zum «Praktiker oder Praktikerin (PrA) Schauspielerei» direkt betroffen sind.

Aktiv wurde die Gruppe, als beim Zürliwerk der Paukenschlag erfolgte. Ende April gab die Stiftung die Sistierung der einzigarti-

gen Ausbildung für Menschen mit Behinderung bekannt. Als Grund nannten die Verantwortlichen die Überbesetzung des Zürcher Ensembles und den begrenzten Platz der Ausbildungsstätte in den Räumen der Roten Fabrik am Zürichsee. In der Folge wurden sieben Ausbildungsplätze gestrichen, der Ausbildungsleiter Urs Beeler wurde entlassen.

Gesellschaft in der Pflicht

Laut Reto Fausch, Direktor der Stiftung Zürliwerk, gibt es für das Theater Hora derzeit noch keine andere Lösung: «Der Ausbildungslehrgang musste abgesagt werden, weil es eine direkte strukturelle Abhängigkeit zwischen freien Lehrlingsplätzen und der Ensemblegrösse gibt.» Zwar sei das Modell innovativ, aber das Angebot und die Nachfrage seien nicht mehr im Gleichgewicht. «Es gibt nach wie vor keine konkreten Anstellungsangebote für beeinträchtigte Schauspielende in regulären Theaterbetrieben. An dieser Situation hat sich auch nach zwei Monaten nichts verändert.»

Ab kommendem Herbst wolle man die Organisationsentwick-

lung überprüfen. Die Gründung eines weiteren Hora-Ensembles aber schliesst Fausch aus. «Die daraus resultierende Aufblähung des Betriebs wäre keine Lösung für eine Fragestellung, die letztlich auch eine gesamtgesellschaftliche ist», sagt der Zürliwerk-Direktor. Wie Menschen mit Beeinträchtigung vermehrt in den regulären Arbeitsmarkt integriert werden können, liege nicht alleine in der Verantwortung des Theaters Hora. «In der Pflicht wären auch andere Kultur- oder Ausbildungsbetriebe, private Initianten oder die Politik», so Fausch. Es müsste ein gesellschaftliches Umdenken stattfinden, potenzielle Arbeitgeber oder Ausbildungsstätten müssten intensiver unterstützt werden, wenn sie sich für Menschen mit Beeinträchtigung öffnen.

Kämpfergeist trägt Früchte

Die vom Ausbildungsstopp betroffenen Familien sehen ihre gesellschaftliche Pflicht offenbar. Derzeit erarbeitet man laut Angélique Flach die Statuten. «Zwischen sechs und acht Jugendliche finden ab dem 20. August in unse-

rem Verein einen Arbeitsplatz», sagt sie. Ihr Sohn Vincent, der im Herbst seine Ausbildung am Theater Hora in Angriff genommen hätte, sorgte diese Woche mit seiner Unterschriftensammlung für die Initiative «Mach Theater» medial für Aufmerksamkeit. Und der Kämpfergeist der Familie Flach trägt nun erste Früchte. Die Vereinsleitung ist noch in der Aufbauphase. Die Ausbildungsleitung übernimmt dann auch niemand Geringeres als das ehemalige Ausbildungsteam des Theaters Hora, Urs Beeler, Tonia Bollmann und Britta Halperin. Die Raumsuche ist laut Flach im Gange. Die Vereinsstätte solle wenn möglich im Raum Zürich bleiben.

Unterstützung erwünscht

«Unser Verein bietet keine praktische Ausbildung an, wir versuchen aber für Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz zu schaffen», sagt Flach. Als Verein konstituiere man sich, damit man neben der privaten Finanzierung auch Spendengelder annehmen könne. Deshalb ruft die Gruppe aktiv zur Unterstützung auf.

Lina Giusto



Bruno Stefanini vor dem Sulzer-Hochhaus, das zu seiner Stiftung gehört (während einer teilweisen Besetzung im Jahr 2004).

Foto: Marc Dahinden